

SITZUNGSVORLAGE

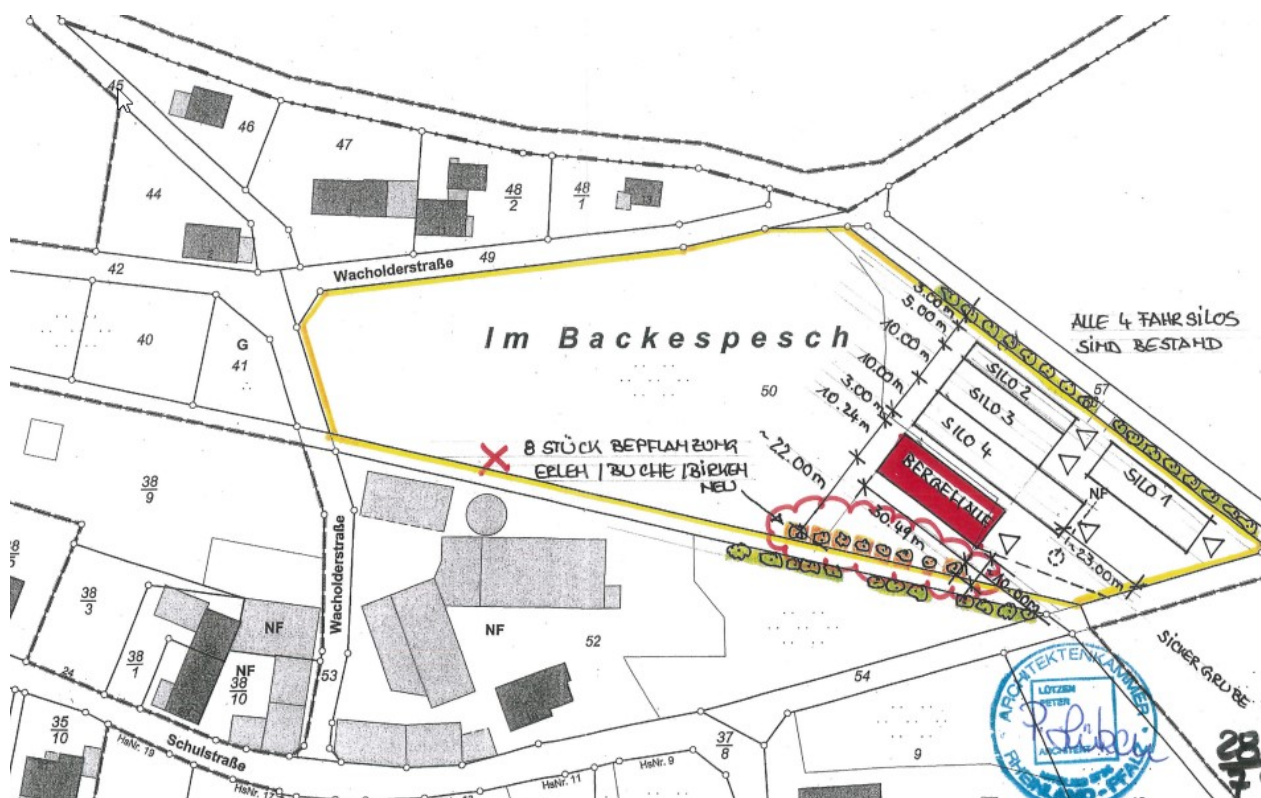
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	23.08.2022
Aktenzeichen:	FB2-610-39	Vorlage Nr.	2-3554/22/39-110

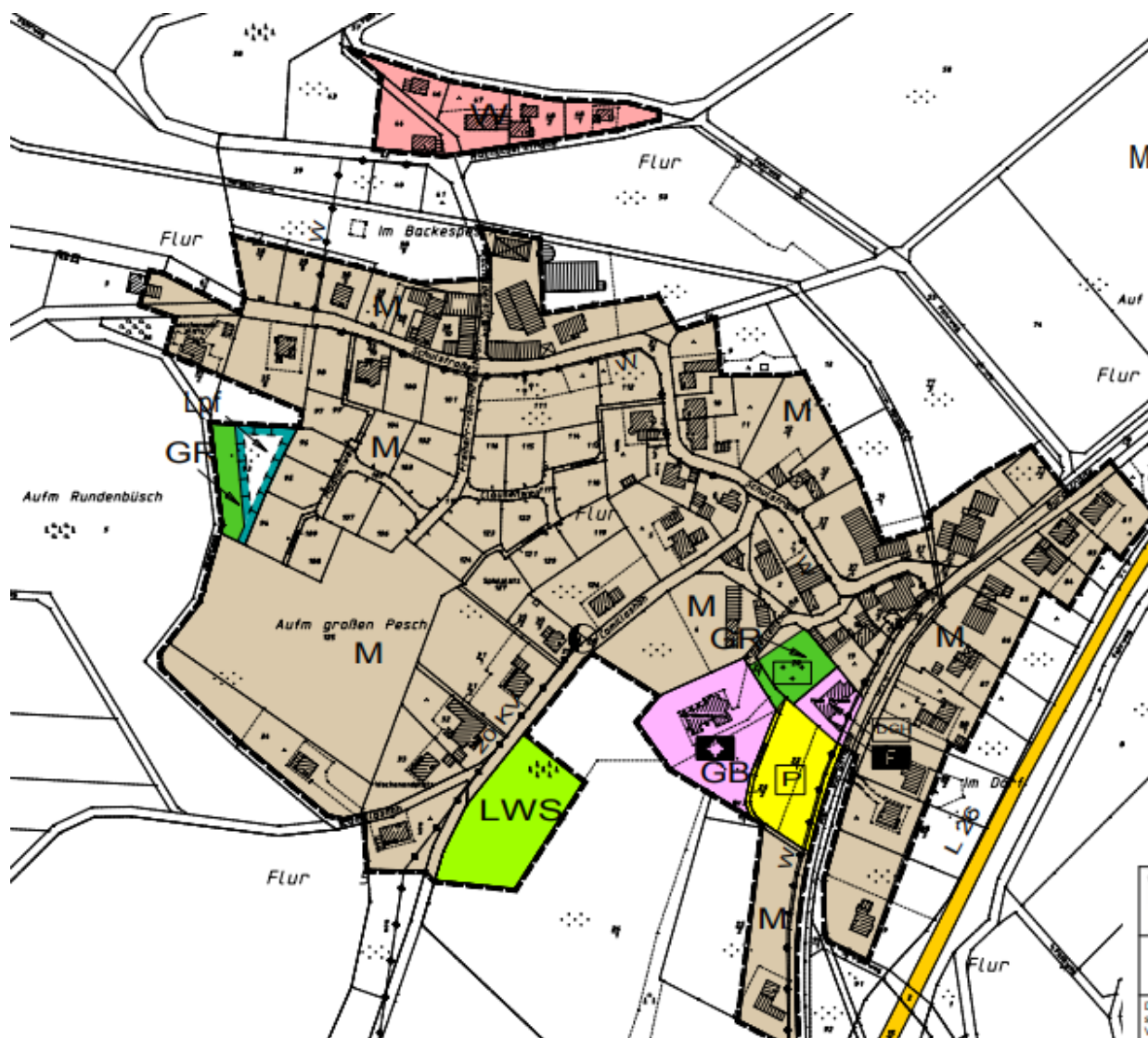
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

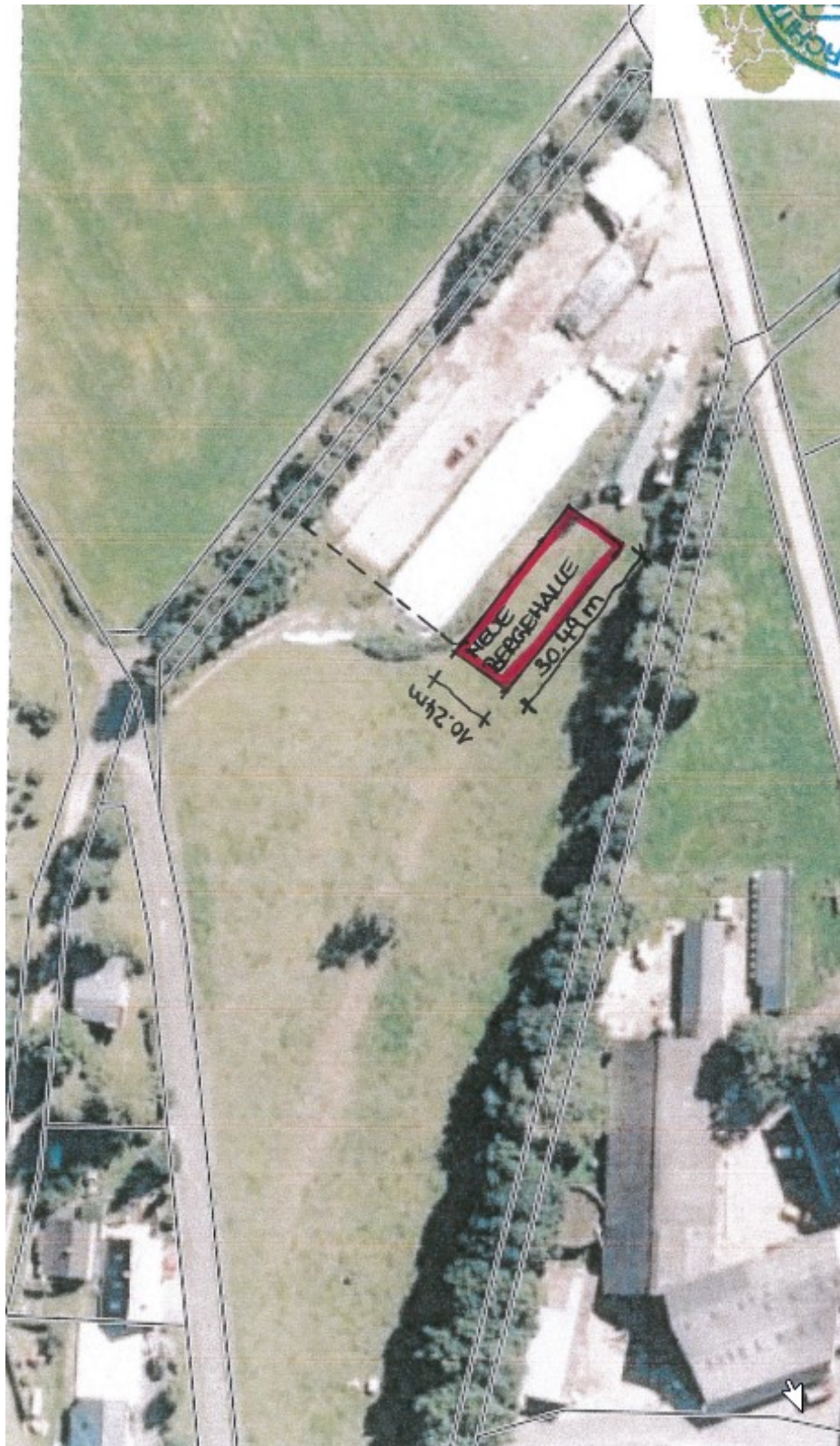
Neubau einer Bergehalle (Futterhalle für Heu und Stroh) im Außenbereich

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau einer Bergehalle (Futterhalle für Heu und Stroh) für das Grundstück, Gemarkung Mirbach, Flur 3, Flurstück 50, vor. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Danach sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. (sogen. privilegiertes Vorhaben). Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde ist zuständig für die Baugenehmigung und beteiligt die Fachbehörden.









Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.